

Absender: Interessengemeinschaft für den Erhalt des Felix Platter-Spitalgebäudes
Offener Brief an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Basel, im September 2015

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Herzog, sehr geehrter Regierungsrat

Das neue Felix Platter-Spital ist im Bau und wird voraussichtlich 2018 bezogen. Ab dann kann das alte Spitalgebäude anders genutzt werden. Der Regierungsrat gab am 31.3.2015 bekannt, er wolle das Areal neben dem Neubau im Baurecht an Basler Genossenschaften übergeben – für günstigen Wohnraum. Um den Genossenschaften «möglichst wenig einschränkende Rahmenbedingungen» aufzuerlegen, werde auf den Erhalt des alten Spitalgebäudes verzichtet (1). In der Antwort auf eine Interpellation ist von einem Regierungsratsentscheid die Rede, das Gebäude abzubauen (2).

Die Unterzeichnenden bitten Sie, das alte Spitalgebäude stehenzulassen - aus folgenden Gründen:

- **Das Felix Platter-Spital ist ein wichtiges Zeugnis der Nachkriegs-Architektur.**
Es wurde geplant und gebaut von den Architekten Fritz Rickenbacher und Walter Baumann und mit den Schwesternhäusern 1967 eingeweiht. Die markante Präsenz und die differenzierte architektonische Gestaltung des Felix Platter-Spitals machen es zu einem historisch wertvollen, unersetzlichen Denkmal. Die Denkmalpflege hatte denn auch bereits einen Schutzvertrag ausgearbeitet und mehrere Studien erstellt, die zum Ergebnis kamen, dass die Umnutzung zu einem Wohngebäude unter Wahrung der architektonischen Qualitäten realistisch sei. Leider wird uns unter Verweis auf ein laufendes Verfahren (Einsprache des Heimatschutzes gegen den Abriss) die Einsicht in diese wichtigen Studien verwehrt.
- **Der Erhalt von Spital und Schwesternhäuser ist ökonomisch sinnvoll.**
Da die vorhandene Gebäudestruktur sich hervorragend für Wohnungen eignet, muss nichts abgebrochen und neu aufgebaut werden. So werden rund 20 Millionen Franken Steuergelder eingespart.
- **Ökologisch ist ein Abbruch der Gebäude nicht zu rechtfertigen.**
Die Baumasse ist bekanntlich ein Hauptfaktor in der Energiebilanz. Wenn die Baustruktur erhalten bleibt, spart man natürlich all die für Abbruch und Neubau benötigte graue Energie und die Rückbaukosten von einigen Millionen Franken. Das entspricht dem Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft. Vorstudien zeigen zudem, dass bei einem Neubau nicht mehr Ausnutzungsfläche gewonnen werden könnte.

Günstiger und ökologischer Wohnraum kann nur entstehen, wenn die vorhandenen Gebäude erhalten bleiben.

Die Genossenschaft LeNa bewirbt sich um das alte Felix Platter-Spitalgebäude. Ihr Programm für günstige und innovative Wohnformen kommt dem Wunsch des Regierungsrats entgegen. Dazu gehört auch das eingeplante nachbarschaftliche Begegnungszentrum – ein wichtiger Beitrag zur Belebung des Quartiers.

Verschiedene Architekturbüros haben mit unzähligen Projekten bewiesen, dass Gebäude aus der neueren Baugeschichte ökonomisch und ökologisch sinnvoll umgenutzt und neu belebt werden können.

Ferner hat die Stiftung Abendrot bereits ihr Interesse signalisiert, den Umbau des Spitals mit zu finanzieren.

Das Gebäude ist wertvoll. Die Genossenschaft LeNa will es nutzen. Die Finanzierung ist auf guten Wegen.

Die Unterzeichnenden schlagen dem Regierungsrat daher vor, das alte Felix Platter-Spital mit den Schwesternhäusern stehen zu lassen. Er möge das Areal wie beabsichtigt den Basler Genossenschaften übergeben - mitsamt den bestehenden Gebäuden, um so auf sinnvolle Weise günstigen Wohnraum zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

- Bau- und Wohngenossenschaft Lebenswerte Nachbarschaft LeNa
- Barbara Buser, Baubüro in situ
- Pierre DeMeuron, Jacques Herzog, Architekturbüro Herzog & De Meuron
- Heinrich Degelo, Architekturbüro Degelo
- Marco Zünd, Architekturbüro Buol & Zünd
- Katja Hugenschmidt, Präsidentin Ökostadt Basel
- Beat Jans, Nationalrat
- Ivo Balmer, Mietshäuser-Syndikat Basel
- Klara Kläusler, Stiftung Abendrot
- Klaus Hubmann, Stiftung Habitat
- Prof.Dr. Matthias Drilling, Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung, FHNW

- 1 www.regierungsrat.bs.ch/news/2015-03-31-mm-62927.html
- 2 www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100380/000000380781.pdf